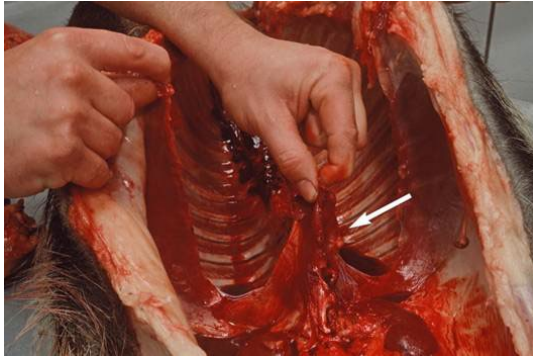
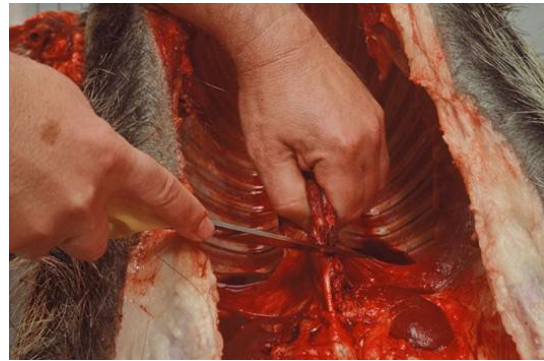


Probenahme

1. Probe: **Zwerchfellspfeiler**



Wichtig für die Probenahme:
Der Zwerchfellspfeiler sollte möglichst
erhalten bleiben!



Entnahme einer etwa walnussgroßen
Probe am Übergang zur Sehnenplatte
des Zwerchfelles.

2. Probe: **Vorderarmmuskulatur**



Längsschnitt durch die Schwarte an der
Unterseite des Vorderlaufes.



Mindestens 30 g werden für die Probe
benötigt

Als **Ersatzprobe** können verwendet werden:

- übrige Zwerchfellmuskulatur
- Zungenmuskulatur

Beide Proben des jeweiligen Tieres werden in ein Probengefäß überführt und beschriftet. Pro Tier sollten etwa 50 g Material zur Verfügung stehen, um bei einem positiven Ergebnis sofort die Nachuntersuchung durchführen zu können.

Die Probe bis zur Abgabe an die Untersuchungsstelle kühl lagern, **aber nicht einfrieren!**

Probenkennzeichnung

Um eine genommene Probe eindeutig zuordnen zu können, muss es eine einheitliche und durchgehende Kennzeichnung von Tierkörper, der genommenen Probe und der dazugehörigen Dokumentation (Wildursprungsschein) geben.

Bei der Entnahme der Proben ist der Wildkörper mit der Wildmarke an Bauch oder Brust zu kennzeichnen, das Probengefäß ist mit der Nummer der Wildmarke zu kennzeichnen.

Das Wildbret darf **auf keinen Fall vor der erfolgten Freigabe** bearbeitet oder abgegeben werden, dies gilt auch bei Zuführung zum Eigenbedarf!

Detaillierte Informationen erhalten Sie über den folgenden Link: [Merkblatt Trichinen des LAZBW](#)